

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.05 Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Datum:
30.08.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	14.09.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.09.2016	Entscheidung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Wagenfeldweg mit Hilfe eines Zusatzschildes "Wilhelm Wagenfeld" zu widmen

Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der Wagenfeldweg wird mit Hilfe eines Zusatzschildes „Wilhelm Wagenfeld“ gewidmet.

Beschlussvorschlag (rechtlich zulässige Abänderung des Antrags)

Der in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts nach Karl Wagenfeld benannte Wagenfeldweg wird nunmehr nach Wilhelm Wagenfeld benannt. Hierauf wird mit einem Zusatzschild hingewiesen. Die ursprüngliche Benennung nach Karl Wagenfeld wird zurückgenommen.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde dem Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am 07.07.2016 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung vorgelegt. Dort wurde er zuständigkeitshalber zur Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen verwiesen. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Begründung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung weist an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass eine Straßenbenennung nach Personen immer eine öffentliche Auszeichnung und Ehrung darstellt. Diese bezieht sich immer auf eine eindeutig bestimmte Person.

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Coesfeld hat Anfang der 50er Jahre pauschal bis zu 26 Straßen benannt, hierunter auch den Wagenfeldweg. Genauere Angaben zu den einzelnen Straßen existieren nicht mehr. Als Hinweis wurde lediglich auf die Anlage mit Plänen verwiesen. Diese Anlagen liegen im Archiv nicht vor. Der Rat hat dann den Beschluss des Ausschusses ebenfalls ohne weitere Vorlagen zu bilden (bzw. ohne dass diese sich erhalten hätten und im Archiv vorliegen) bestätigt. Deshalb ist nicht bekannt, wann genau die Wagenfeldstraße gewidmet wurde. Erwin Dickhoff schreibt in seinem Buch „Coesfelder Straßen

– Stadtgeschichte im Spiegel der Straßennamen“, dass die Wagenfeldstraße etwa 1954 benannt wurde.

Den damaligen Unterlagen kann entnommen werden, dass die Wagenfeldstraße gemeinsam mit weiteren Straßen nach niederdeutschen Dichtern benannt wurde. Damit ist klar belegt, dass der Rat den Wagenfeldweg mit seinem Beschluss zur Straßenbenennung vom Anfang der 50er Jahre nach Karl Wagenfeld benannt hat. Die Umwidmung zugunsten einer anderen Person mit gleichem Namen (hier: Wilhelm Wagenfeld) mit einem einfachen Zusatzschild ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Hierfür ist ein ausdrücklicher Beschluss des Rates auf Benennung der Straße nach Wilhelm Wagenfeld erforderlich, mit dem der ursprüngliche Beschluss aus den 50er Jahren aufgehoben wird. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist dementsprechend aus formalen Gründen zwingend abzulehnen.

Bei der Wertung einer Straßenbenennung nach Personen sind Wirken und persönliche Haltung der Person umfassend in den Blick zu nehmen. Im Zusammenhang mit den stadtweiten Diskussionen über NS-belastete Straßen wurde in den Jahren 2011 und 2012 auch in Münster eine Umbenennung der dortigen Wagenfeldstraße diskutiert. Als Grundlage einer Entscheidung in der Bezirksvertretung Mitte wurde das Thema umfangreich aufgearbeitet. Zur Vorbereitung wurde nach der Kommunalwahl 2009 in Münster eine Kommission unter der Leitung des Oberbürgermeisters eingesetzt, der alle im Rat vertretenen Parteien und die Historiker Prof. Dr. Thamer und Prof. Dr. Kenkmann angehörten. Diese Kommission sollte über die Personen der Kategorie 3 (Kategorie 1: keine Nähe zum NS-Regime | Kategorie 2: Haltung zum NS-Regime nicht eindeutig | Kategorie 3: Aktive Stützen des NS-Regimes | Kategorie 4: Beteiligung an Kriegsverbrechen oder Unrechtstaten) beraten. Im Vordergrund des Prüfauftrags stand nicht die Bewertung der gesamten Lebensleistung dieser Personen, sondern ob und inwieweit die Namensgeber das NS-Regime gestützt haben. Außer der Beratung über historische Fakten sollte die Kommission den entscheidungsbefugten Gremien (Rat und Bezirksvertretungen) ihre Empfehlung mitteilen, ob die Ehrung durch den Straßennamen nach wie vor angemessen sei und eine Umbenennung stattfinden sollte oder nicht.

Die Kommission hat in ihrer abschließenden 4. Sitzung am 15. Juni 2011 zusammengefasst folgende Empfehlungen abgegeben:

"Die Kommission empfiehlt einstimmig (bei 1 Enthaltung) die Umbenennung der Wagenfeldstraße. Maßgeblich für das Votum war, dass Wagenfeld sich aus voller Überzeugung, nicht aus opportunistischen Gründen, dem NS-Regime angedient hat. Auf seine Arbeit vor 1933 konnte die nationalsozialistische Ideologie aufbauen."

Die Bezirksvertretung Mitte fasste in ihrer Sitzung am 22. Mai 2012 den Beschluss zur Umbenennung der Wagenfeldstraße in Robert-Blum-Straße.

Eine Umbenennung wäre daher nach Ansicht der Verwaltung auch in Coesfeld grundsätzlich vertretbar. Wilhelm Wagenfeld ist aufgrund seiner bedeutenden gestalterischen Leistungen auch zweifelsfrei eine Person, deren Wirken mit einer Straßenbenennung gewürdigt werden könnte. Ein Beschluss zur Benennung des Wagenfeldweges nach Wilhelm Wagenfeld hat naturgemäß den Vorteil, dass er keinen weiteren Aufwand für die Anlieger mit sich bringt.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2016